

Krankenhauszukunftsgesetz:

Die Zertifizierung als IT-Berater: Inhalte und Chancen

Krankenhauszukunftsfonds

Berechtigung nach § 21 Absatz 5 Satz 1
Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV)

Nachweis über die notwendige Eignung, Feststellungen zu treffen, ob informationstechnische Maßnahmen im Rahmen des Krankenhauszukunftsfonds, die Voraussetzungen für die Gewährung von Fördermitteln nach § 19 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 bis 6, 8 und 10 KHSFV und dem Krankenhausfinanzierungsgesetzes erfüllen

BEANTRAGUNGS-ID: 5556E-EAC12-3D08A

Das Bundesamt für Soziale Sicherung
bescheinigt

Seit dem Jahreswechsel ist es möglich, sich als IT-Berater im Sinne des KHZG beim Bundesamt für Soziale Sicherung zertifizieren zu lassen. Zertifizierte Beratung ist teilweise ein obligatorischer Schritt im Prozess der Antragsstellung. Wir von SPIE haben den Online-Kurs erfolgreich absolviert. Worum es bei der Zertifizierung geht sowie die Inhalte und Chancen, die sich über die Formalität hinaus für Sie ergeben können, haben wir für Sie hier kurz zusammengefasst.

Die **Schulung zur Förderung aus dem Krankenhauszukunftsfonds (KHZF)** wird vom Bundesamt für Soziale Sicherung als Online-Schulung angeboten. Die Dauer wird mit circa 1,5 Stunden angegeben. Möglich ist die Teilnahme über die eigens dafür eingerichtete Website www.krankenhauszukunftsfonds.de

Worum geht es?

Die Schulung richtet sich an IT-Dienstleister und soll diese in die Lage versetzen, zu beurteilen, ob ein Projekt die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt. Gemäß den Vorgaben des Gesetzgebers müssen in dem Prozess, der die Tatbestände Nummer 2 bis 6, 8 und 10 des KHSFV und dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gemäß §19 Absatz 1 Satz 1 betrifft, zertifizierte IT-Dienstleister eingebunden sein. Alle elf Tatbestände haben wir weiter unten für Sie noch mal aufgelistet.

Welche Inhalte werden vermittelt?

Die Schulung vermittelt die Grundlagen und Voraussetzungen für die Förderung, die Ziele der elf Fördertatbestände im Einzelnen, sowie die Muss- und Kann-Kriterien der jeweiligen Fördertatbestände und schließlich die Kenntnis über den Ablauf des Antragsverfahrens. Das wird auf über 60 Seiten sehr umfangreich erläutert.

Welche Chancen bietet die Schulung?

Der geschulte IT-Dienstleister kann den Kunden in Bezug auf die Förderfähigkeit seiner Vorhaben beraten. Dadurch gewinnt der fachliche Austausch im Sinne des KHZG an Substanz hinzu.

Die förderfähigen Leistungen sind unter elf Überschriften zusammengefasst:

(Alle Leistungen, die einer zertifizierten IT-Beratung bedürfen, sind hervorgehoben.)

1. Anpassung der technischen und insbesondere der informationstechnischen Ausstattung der Notaufnahme

2. Einrichtung von Patientenportalen für ein digitales Aufnahme-, Behandlungs- und Entlassmanagement

3. Digitale Pflege- und Behandlungsleistungen

4. Einrichtung von teil- oder vollautomatisierten klinischen Entscheidungsunterstützungssystemen

5. Digitales Medikationsmanagement

6. Digitale Prozesse zur Anforderung von internen Leistungen

7. Abstimmung des Leistungsangebots mehrerer Krankenhäuser

8. Digitales Versorgungsnachweissystem für Betten zur besseren Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern und anderen Versorgungseinrichtungen

9. Informationstechnische, kommunikationstechnische und robotikbasierte Systeme zur Unterstützung von Ärzten

10. Maßnahmen zur Steigerung der IT-Sicherheit

11. Anpassung von Patientenzimmern an die besonderen Behandlungserfordernisse im Fall einer Epidemie

Wir halten Sie auf dem Laufenden

Besuchen Sie uns auf
spie.de/spie-comnet/krankenhauszukunftsgesetz



zur Website